

KUNDMACHUNG

gem. § 13 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG i.d.g.F. in Verbindung mit § 64 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. über die Kommunikation (den Verkehr) zwischen Gemeinde und Beteiligten

§1

(1) Für die Einbringung von Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen gemäß § 13 Abs. 1 1. Satz AVG, die im schriftlichen Wege an die Stadtgemeinde Leibnitz gerichtet werden sowie weiters für Rechtsmittel und Anbringen, die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird, welche gemäß § 13 Abs. 1 2. Satz AVG zwingend schriftlich einzubringen sind, werden ausdrücklich und ausschließlich nur folgende technische Möglichkeiten und Adressen bestimmt:

Postadresse: Stadtgemeinde Leibnitz, Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz

Telefaxnummer: +43 3452 / 84811

E-Mail-Adresse: stadtgemeinde@leibnitz.at

(2) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Leibnitz sind auch außerhalb der Amtsstunden (vergleiche § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Sämtliche Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden, sonstige Mitteilungen sowie Rechtsmittel und Anbringen die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird, die außerhalb der Amtsstunden an die Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden.

Dies hat die Wirkung, dass diese Anbringen, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden, sonstige Mitteilungen und Rechtsmittel sowie Anbringen die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Leibnitz gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und somit eingelangt gelten und von der Stadtgemeinde Leibnitz erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.

(3) Die Weiterleitung an die persönliche E-Mail-Adresse eines Mitgliedes oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle der Stadtgemeinde Leibnitz übermittelten Anbringen, Anträge, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden, sonstige Mitteilung, Rechtsmittel oder Anbringen die an einer Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird, ist insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person nicht sichergestellt und gilt eine ordnungsgemäße und fristgerechte Einbringung nur an die unter Punkt (1) erwähnten technischen Möglichkeiten bzw. Adressen und nur zu den Zeiten der Amtsstunden die unter § 2 dieser Kundmachung verlautbart sind.

(4) Für mittels E-Mail eingebrachte Anbringen, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden, sonstige Mitteilungen, Rechtsmittel und Anbringen die an eine Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird können ausschließlich folgende Formate verwendet werden:

| Art | Bezeichnung | MIME-Type | Suffix |
|---------------|----------------------|---|--------------------------|
| Text | ASCII | text/plain | *.TXT *.TEX |
| E-Mail | MSG | application/mail | *.eml |
| Dokument | PDF | application/pdf | *.PDF |
| | RTF | application/rtf | *.RTF |
| | MS Office Word | application/msword | *.DOC *.DOCX |
| | | | MS Office Excel |
| | MS Office Powerpoint | application/mspowerpoint | *.PPT *.PPTX |
| | OpenDocument Text | application/vnd.oasis.opendokument.text | *.ODT |
| Grafik | JPEG | image/jpg image/jpeg image/jpe | *.JPG *.JPEG *.JPE |
| | | BMP | image/bmp |
| | TIFF | image/tiff | *.TIF *.TIFF |
| | PNG | image/png | *.PNG |
| HTML | HTML | text/html | *.HTM |
| | XHTML 1.1 | application/xhtml+xml | *.HTML |
| Komprimierung | ZIP | application/zip | *.ZIP |

(5) Rückfragen bei technischen Problemen und zum Einlangen aller schriftlichen Anbringen, Gesuche, Anzeigen, Beschwerden, sonstige Mitteilungen und Rechtsmittel die an einer Frist gebunden sind oder durch die der Lauf einer Frist bestimmt wird (Vollständigkeit, Lesbarkeit, etc.) sind an die Stadtgemeinde Leibnitz unter der Tel.Nr.: (+43)(0)3452/82423-0 zu richten.

§2

Gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991 in Verbindung mit § 64 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. werden für die Stadtgemeinde Leibnitz folgende Amtsstunden gleichlautend mit den Zeiten des Parteienverkehrs bestimmt bzw. kundgemacht:

(1) Amtsstunden gleichlautend mit Parteienverkehrszeiten:

| Tag | Vormittag | Nachmittag |
|------------|-----------------|-----------------|
| Montag | 07:30 bis 12:00 | 13:30 bis 16:00 |
| Dienstag | 07:30 bis 12:00 | – |
| Mittwoch | 07:30 bis 12:00 | – |
| Donnerstag | 07:30 bis 12:00 | 14:00 bis 17:00 |
| Freitag | 07:30 bis 12:00 | – |

(2) Lediglich in den Sommermonaten (01. Juli bis 31. August eines jeden Jahres) entfallen die Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten am Nachmittag. Die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten sind daher in diesen beiden Monaten jeweils von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00.

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, sowie der 24. Dezember und der 31. Dezember – an diesen Tagen finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

Der Bürgermeister



Mag. Daniel Kos, MBA

Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz -Sparkassenplatz
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz- Standort Leibnitz-Linden
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz -Standort Kaindorf an der Sulm
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz - Standort Seggauberg
Digitale Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz - Homepage